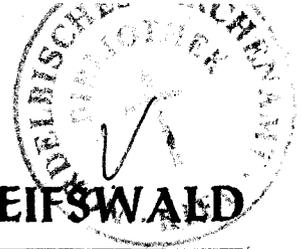


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 7

Greifswald, den 31. Juli 1982

1982

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		D. Freie Stellen	69
Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1983	65	E. Weitere Hinweise	
Nr. 2) Opfersonntage 1983	68	Nr. 4) Einladung zur Jahrestagung 1982 Religionssoziologie und Religiöse Volkskunde	69
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
Nr. 3) Staatliches Kindergeld	68	Nr. 5) Gesichtspunkte für ein situationsgemäßes Taufverständnis und eine Erneuerung der Taufpraxis von Dr. Karl-Heinrich Bieritz	69
C. Personalmeldungen	69		

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Evangelisches Konsistorium
C 20902 - 2/82

Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1983

Greifswald, den 20. Juli 1982

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
1.	Neujahr (1. 1. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. nachstehende Ausführungen)	
2.	Sonntag nach Neujahr (2. 1. 1983)	Für das Lutherjubiläum 1983	
3.	Epiphaniastag (6. 1. 1983)	Für den Dienst der Weltmission	
4.	1. Sonntag nach Epiphania (9. 1. 1983)	Für die Ausbildung künftiger Pfarrer und Prediger	
5.	2. Sonntag nach Epiphania (16. 1. 1983)	Für gesamtkirchliche Aufgaben des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	OS
6.	Letzter Sonntag nach Epiphania (23. 1. 1983)	Für die kirchliche Arbeit an Suchtgefährdeten	
7.	Sonntag Septuagesimä (30. 1. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. nachstehende Ausführungen)	
8.	Sonntag Sexagesimä (6. 2. 1983)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
9.	Sonntag Estomihi (13. 2. 1983)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindefrauen und den fürsorgerischen Gemeindedienst	
10.	Sonntag Invokavit (20. 2. 1983)	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union - Bereich DDR -	OS
11.	Sonntag Reminiscere (27. 2. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden, vorrangig für Christenlehre oder Bauten	
12.	Sonntag Okuli (6. 3. 1983)	Für die kirchlichen Feierabend- und Pflegeheime	
13.	Sonntag Lätare (13. 3. 1983)	Für die ökumenische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	OS
14.	Sonntag Judika (20. 3. 1983)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
15.	Sonntag Palmarum (27. 3. 1983)	Für die Einrichtung von Christenlehrerräumen	

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
16.	Karfreitag (1. 4. 1983)	Für das Diakonische Werk	OS wahlweise
17.	Ostersonntag (3. 4. 1983)	Für die Durchführung der Christenlehre	
18.	Ostermontag (4. 4. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. nachstehende Ausführungen)	
19.	Sonntag Quasimodogeniti (10. 4. 1983)	Für die evangelische Frauenarbeit (Frauenhilfe)	
20.	Sonntag Misericordias Domini (17. 4. 1983)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	
21.	Sonntag Jubilate (24. 4. 1983)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
22.	Sonntag Kantate (1. 5. 1983)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	
23.	Sonntag Rogate (8. 5. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. nachstehende Ausführungen)	
24.	Himmelfahrt (12. 5. 1983)	Für den Dienst der Weltmission	
25.	Sonntag Exaudi (15. 5. 1983)	Für den kirchlichen Dienst an Behinderten	
26.	Pfingstsonntag (22. 5. 1983)	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
27.	Pfingstmontag (23. 5. 1983)	Für die kirchliche Posaunenarbeit	
28.	Trinitatissonntag (29. 5. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. nachstehende Ausführungen)	
29.	1. Sonntag n. Trinitatis (5. 6. 1983)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
30.	2. Sonntag n. Trinitatis (12. 6. 1983)	Für die Kirchentagsarbeit in unserer Landeskirche	
31.	3. Sonntag n. Trinitatis (19. 6. 1983)	Für den Dienst der Weltmission – Missionssonntag –	
32.	4. Sonntag n. Trinitatis (26. 6. 1983)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	OS
33.	5. Sonntag n. Trinitatis (3. 7. 1983)	Für die weibliche Diakonie („Bethanien“ in Ducherow und Schwesternheimathaus in Stralsund)	
34.	6. Sonntag n. Trinitatis (10. 7. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. nachstehende Ausführungen)	
35.	7. Sonntag n. Trinitatis (17. 7. 1983)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
36.	8. Sonntag n. Trinitatis (24. 7. 1983)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
37.	9. Sonntag n. Trinitatis (31. 7. 1983)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	OS
38.	10. Sonntag n. Trinitatis (7. 8. 1983)	für die katechetische Ausbildung	
39.	11. Sonntag n. Trinitatis (14. 8. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise, vorrangig für Christenlehre	
40.	12. Sonntag n. Trinitatis (21. 8. 1983)	Für die männliche Diakonie (Brüderhaus der Züssower Diakonieanstalten)	OS
41.	13. Sonntag n. Trinitatis (28. 8. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden, vorrangig für Christenlehre oder Bauten	
42.	14. Sonntag n. Trinitatis (4. 9. 1983)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	
43.	15. Sonntag n. Trinitatis (11. 9. 1983)	Für das Diakonische Werk – Tag der Diakonie –	
44.	16. Sonntag n. Trinitatis (18. 9. 1983)	Für die kirchliche Jugendarbeit	

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
45.	17. Sonntag n. Trinitatis (25. 9. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. nachstehende Ausführungen)	OS
46.	18. Sonntag n. Trinitatis – Erntedankfest – 2. 10. 1983)	Zur Wiederherstellung kirchlicher Gebäude und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
47.	19. Sonntag n. Trinitatis (9. 10. 1983)	Für die ökumenische Arbeit des Lutherischen Weltbundes	
48.	20. Sonntag n. Trinitatis (16. 10. 1983)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindegewestern und den fürsorglichen Gemeindedienst	
49.	21. Sonntag n. Trinitatis (23. 10. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (siehe nachstehende Ausführungen)	
50.	22. Sonntag n. Trinitatis (30. 10. 1983)	Für die Züssower Diakonieanstalten, besonders die Ausbildung von Diakonen	
51.	Reformationstag (31. 10. 1983)	Für das Konfessionskundliche Arbeits- und Forschungswerk (Evangelischer Bund)	
52.	Reformationsfest, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres (6. 11. 1983)	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	
53.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (13. 11. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. nachstehende Ausführungen)	
54.	Buß- und Bettag (16. 11. 1983)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
55.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres – Ewigkeitssonntag 20. 11. 1983)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in unserer Landeskirche	
56.	1. Advent (27. 11. 1983)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	
57.	2. Advent (4. 12. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. nachstehende Ausführungen)	
58.	3. Advent (11. 12. 1983)	Für den kirchlichen Dienst an Gehörlosen und Blinden	
59.	4. Advent (18. 12. 1983)	Für die diakonische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
60.	Heilig-Abend (24. 12. 1983)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. nachstehenden Ausführungen mit besonderem Hinweis)	
61.	1. Weihnachtsfeiertag (25. 12. 1983)	Zur Verstärkung des kirchlichen Dienstes und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
62.	2. Weihnachtsfeiertag (26. 12. 1983)	Zur Förderung der ökumenisch missionarischen Arbeit im Kirchengebiet	
63.	Silvester (31. 12. 1983)	Für den Dienst an Hilfsbedürftigen – Diakonisches Werk unserer Landeskirche –	

Vorstehender Kollektenplan einschließlich der vermerkten Opfersonntage wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 9. Juli 1982 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 62, 3 bzw. 102, 3 sowie auf die Rundverfügung vom 27. November 1965 – C 20901 – 6/65 – verwiesen, wonach (unter Berücksichtigung der Deckungsvermerke gemäß Haushaltsplanrichtlinien) die besonderen Zweckbestimmungen vom Gemeindekirchenrat bzw. Kreiskirchenrat beschlußmäßig zu treffen sind. Wo eine zweite Kollekte durch Beschluß des Gemeindekirchenrats eingeführt worden ist, sollte das nicht zu Lasten der landeskirchlichen Kollekten geschehen.

Besonderer Hinweis zum 24. 12. 1983:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß „Brot für die Welt“ besonders in der Advents- und Weihnachtszeit einen festen Platz in dem Bewußtsein und der

Opferbereitschaft unserer Gemeindeglieder gefunden hat.

1983 ist wiederum mit einem unverminderten Betrag zu rechnen und wir halten es deshalb nicht für erforderlich, für diesen Kollektentag eine verbindliche zentrale Zweckbestimmung für „Brot für die Welt“ auszuschreiben.

Wer in der Advents- und Weihnachtszeit noch nicht für „Brot für die Welt“ spenden konnte, dem sollte an diesem Tag die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Außerdem ist es jedem Gemeindekirchenrat unbenommen, die ihm zustehende Kollekte für „Brot für die Welt“ zu bestimmen.

Hinsichtlich der Opfersonntage verweisen wir auf die Verfügung des Evangelischen Konsistoriums vom 16. 6. 1982. C 20909 – 2/82 –.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die

Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des folgenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluß so schnell wie möglich abzuführen.

Für das Konsistorium
Stopperam

Nr. 2) Opfersonntag 1983

Evangelisches Konsistorium
C 20909 - 3/82

Greifswald, den 20. 7. 1982

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9. Juli 1982 die folgenden Opfersonntage beschlossen:

- 16. Januar 1983
(2. Sonntag nach Epiphania)
- 20. Februar 1983
(Sonntag Invokavit)
- 13. März 1983
(Sonntag Lätare)
- 1. bzw. 3. April 1983
(Karfreitag bzw. Ostersonntag) - wahlweise -
- 26. Juni 1983
(4. Sonntag nach Trinitatis)
- 31. Juli 1983
(12. Sonntag nach Trinitatis)
- 21. August 1983
(9. Sonntag nach Trinitatis)
- 25. September 1983
(17. Sonntag nach Trinitatis)

In dem Kollektenplan 1983 sind die Opfersonntage zusätzlich vermerkt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Städten mit mehreren Gemeinden der wahlweise überlassene Opfersonntag (Karfreitag/Ostern) in allen Gemeinden am gleichen Tage durchgeführt werden sollte.

Für das Konsistorium
Stopperam

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Evangelisches Konsistorium
B 21703 - 2/82

Greifswald, den 22. 7. 1982

Nr. 3) Staatliches Kindergeld

Nachstehend wird wegen allgemeinen Interesses die in der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“ Heft 6/1982 S. 272 veröffentlichte Anfrage und die Antwort der Redaktion, betr. Anspruch auf erhöhtes staatliches Kindergeld für das 3. und jedes weitere Kind, abgedruckt. Die Verordnung über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes ff vom 4. 12. 1975 und die 1. Durchführungsbestimmung zu dieser Verordnung vom 14. 1. 1976 sind im Amtsblatt 1976 Nr. 1 S. 3 und die Verordnung über die Erhöhung des staatlichen Kindergeldes für das 3. und jedes weitere Kind vom 29. 10. 1981 ist im Amtsblatt 1982 Nr. 1 S. 5 abgedruckt worden.

Für das Konsistorium
Wend t

Zum Haushalt zugehörig?

In der Ausgabe 1/1982 erschien ein redaktioneller Beitrag zum Beschluß unserer Regierung, das Kindergeld für das 3. und jedes weitere Kind auf 100 Mark zu erhöhen. Ich habe diese Veröffentlichung mit großem Interesse gelesen, weil sie mich persönlich betrifft.

Meine älteste Tochter studiert in Moskau und ihr Ehemann ebenfalls. Mein Sohn ist Lehrling und meine jüngste Tochter besucht die allgemeinbildende polytechnische Oberschule. Seit dem 1. September 1981 erhalte ich nur noch 20 Mark Kindergeld. Meinen Einspruch lehnte der Betrieb mit der Begründung ab, daß die im Ausland studierende Tochter nicht mitzählt. Habe ich Anspruch auf 100 Mark Kindergeld?

Anne W., Genthin

Um es vorwegzunehmen, liebe Kollegin W., das Argument Ihres Betriebes kann in dieser Form nicht akzeptiert werden.

Der Anspruch auf staatliches Kindergeld und seine Höhe sind eindeutig in Rechtsvorschriften geregelt. Danach bestimmt sich seine Höhe nach der Anzahl der Kinder, für die eine Anspruchsberechtigung gegeben ist, vor allem nach der Anzahl der insgesamt dem Haushalt angehörenden wirtschaftlich noch nicht selbständigen Kinder. Offensichtlich liegt hier, d. h. bei der Bestimmung der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder, die Ursache für die Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und Ihrem Betrieb. Es erscheint daher notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

Haushaltszugehörigkeit im Sinne der zutreffenden Rechtsvorschriften ist nicht nur gegeben, wenn sich das Kind unmittelbar im Haushalt befindet. In bestimmten Fällen zählt es auch dann dazu, wenn es sich vorübergehend außerhalb dieses Haushaltes aufhält (vgl. dazu § 8 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 14. Januar 1976 zur Verordnung über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes sowie die besondere Unterstützung kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit drei Kindern - GBl. I Nr. 4 S. 56). Das trifft z. B. auf solche Kinder zu, die eine Hoch- oder Fachschule besuchen und während der Zeit des Studiums in einem Internat leben. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Studium an einer Bildungseinrichtung in der DDR oder in einem anderen sozialistischen Staat erfolgt.

Voraussetzung ist jedoch, daß das betreffende Kind noch über keinen eigenen Haushalt verfügt. Hatte Ihre Tochter vor Aufnahme des Studiums den gleichen Wohnsitz wie Sie, so wird davon auszugehen sein, daß sie noch Ihrem Haushalt angehört. Das Internat oder eine sonstige Unterkunft am Studienort ist dann nach den Bestimmungen über das Paß- und Meldewesen als Nebenwohnung anzusehen. Die Haushaltszugehörigkeit wird davon nicht berührt.

In diesem Sinne ist auch zu entscheiden, wenn sich ein Bürger zum Zwecke des Studiums vorübergehend im Ausland befindet. Sein Wohnsitz bleibt derjenige, den er zuletzt in der DDR hatte.

Wohnte nun Ihre Tochter bis zur Aufnahme des Studiums bei Ihnen, so wäre zur Feststellung der Haushaltszugehörigkeit zu prüfen, ob sie möglicherweise einen eigenen Haushalt gegründet hat. Da der Ehemann Ihrer Tochter ebenfalls Student und damit noch nicht wirtschaftlich selbständig ist, wird allein durch die Heirat noch kein eigener Haushalt begründet. (Diese Feststellung gilt jedoch nur in bezug auf die Berechnung des staatlichen Kindergeldes).

Sollten Sie mit Ihrem Betrieb bezüglich der Höhe des Anspruchs auf staatliches Kindergeld keine Übereinstimmung erreichen, so empfehlen wir Ihnen, sich an

Ihren zuständigen örtlichen Rat, Abteilung Sozialwesen, zu wenden. Er ist für die Verwirklichung der Rechtsvorschriften über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes verantwortlich und wird Sie demzufolge bei der Durchsetzung Ihres Anspruchs unterstützen.

C. Personalmeldungen

In den Ruhestand getreten:

Oberkonsistorialrätin Jutta von Haselberg (aus gesundheitlichen Gründen) zum 1. August 1982.

Verstorben:

Pfarrer i.R. Rudolf Kirste, früher in Gartz/Oder, verstorben in Holzminden, im Alter von 81 Jahren.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Rosow**, Kirchenkreis Gartz-Penkun ist sofort wiederzubesetzen. Geräumige Pfarrwohnung im Pfarrhaus (Zentralheizung), Garage, Garten. Besetzung erfolgt durch den Gemeindegemeinderat. Bewerbungen an diesen über das Evangelische Konsistorium, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36.

E. Weitere Hinweise

Nr. 4) Einladung zur Jahrestagung 1982 Religionssoziologie und Religiöse Volkskunde

Thema der Tagung: Kirche und Carneval – Aspekte eines Phänomens heute
(oder: Wie verhält sich meine Gemeinde zwischen dem 11.11. – Martinstag und Quasimodogeniti?)

Vereinbarte Referate:

Dr. Wolfgang Rudolph: Homo sapiens – homo faber – homo ludens
(ein anthropologischer Versuch)

Prof. Dr. Moser: Verkündigung und Carneval
(Die Kulturgeschichte der Fastnachtsbräuche im Widerstreit katholischer und evangelischer Theologie)

Dr. Walter Heim: Volksbrauch im Kirchenjahr heute (unter besonderer Berücksichtigung der „Fastnacht“)

Peter Raatz: Fastnachtsbräuche in Wasungen, Vacha und Geisa
(Illustrationen aus der Feldforschung)

Dr. Siegfried Kube: Abschließende Thesen zur Positionsbestimmung

Zeit der Tagung: Anreise
Montag, 11. Oktober 1982
Abreise
Donnerstag, 14. Oktober 1982

Ort der Tagung: Stephanus-Stiftung Berlin-Weißensee

Kosten der Tagung: ca. 15,- M pro Tag

Unterbringung: In der Stiftung

Ihre Anmeldung erbitten wir bis spätestens 10. September 1982 an den Unterzeichneten. Den Teilnehmern geht dann unverzüglich der genaue Terminplan zu.

In der Vorfriede auf die Tagung und in der Hoffnung auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit grüßt Sie herzlichst

namens des Leitungskreises:
Dr. Rudolph

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 5) Gesichtspunkte für ein situationsgemäßes Taufverständnis und eine Erneuerung der Taufpraxis von Dr. Karl-Heinrich Bieritz

Wir veröffentlichen nachfolgend einen Aufsatz von Dozent Dr. Karl-Heinrich Bieritz, Leipzig, der auch in anderen Amtsblättern u. a. im Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche Thüringens Nr. 1/82 vom 10.1.1982 erschienen ist.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Gesichtspunkte für ein situationsgemäßes Taufverständnis und eine Erneuerung der Taufpraxis von Dr. Karl-Heinrich Bieritz

Am nächsten Sonntag ist Konfirmation: Der Pfarrer hat eben in den Abkündigungen darauf hingewiesen und die Gemeinde herzlich eingeladen. Doch da gibt es noch ein Problem: Einer der Konfirmanden ist nicht getauft. Ein Hindernis, das freilich rasch aus dem Wege geräumt werden kann: Der junge Mann tritt an den Taufstein. Der Pfarrer spricht einige Worte – von „Wiedergeburt“ und „neuem Leben“ ist beiläufig die Rede. Dann sieht man, wie der Junge den Kopf etwas neigt; man hört die vertraute Formel; man ahnt, daß jetzt einige Tropfen Wasser seinen Scheitel berühren. Noch ein Gebet, und die Taufe ist beendet. Der Feier am kommenden Sonntag steht nichts mehr im Wege.

Was ist die Taufe? Das Beispiel gibt eine Antwort, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: Die Taufe ist ein Verwaltungsakt, von dem die Wahrnehmung bestimmter Mitgliedschaftsrechte in der Kirche abhängt. So wird sie vom Pfarrer vollzogen. So wird sie vom Täufling und der Gemeinde erlebt. Ein Verwaltungsakt, mit einem merkwürdigen Wasserritus verbunden, von dem freilich Fernsitzende und (in doppeltem Sinne) Fernstehende kaum noch etwas wahrnehmen. Ein Verwaltungsakt, der zu der Wirklichkeit, von der die begleitenden Worte reden, in keiner erfahrbaren Beziehung mehr steht: Gnadengeschenk. Neue Geburt. Leben und Seligkeit. Der Täufling – dessen bin ich fast gewiß – denkt in diesem Augenblick nicht an das neue Leben, das hier und jetzt für ihn Wirklichkeit wird. Er denkt – wenn überhaupt – an das, was ihn am nächsten Sonntag erwartet: An den Übergang, der sich dann für ihn vollzieht. An die Feier, zu der er nun ungehinderten Zugang hat. Vielleicht hat diese Feier noch einen Sitz in seinem Leben. Für den Verwaltungsakt, dem er sich heute unterzog, gilt das nicht. Und so geht er hinein in sein neues Leben, ohne daß einer so recht Kenntnis davon nimmt. Ohne daß Familie und Gemeinde ihm das Fest bereiten, auf das er doch – wiedergeboren aus Wasser und Heiligem Geist – einen Anspruch hat.

Das ist nur ein Beispiel von begrenzter Bedeutung. Dennoch wirft es ein Schlaglicht auf bestimmte Schwierigkeiten, die wir heute mit der Taufe haben.

1. Schwierigkeiten mit der Taufe

Schwierigkeiten mit der Taufe: Ein Pfarrer denkt dabei vielleicht zunächst an die sinkenden Taufzahlen in seiner Gemeinde. An das Nebeneinander und Miteinander getaufter und ungetaufter Kinder in den Chri-

stenlehregruppen. An die Mühe, die es nach wie vor macht, wenigstens die getauften Kinder zu sammeln. An Taufversprechen, die nicht gehalten werden: Eltern, die ihre Kinder aus irgendwelchen Motiven taufen ließen, sich aber an einer christlichen Unterweisung nicht sonderlich interessiert zeigen. Vielleicht denkt er auch an den Streit um die Kindertaufe: Er kennt kirchliche Mitarbeiter, die ihre Kinder nicht taufen lassen; er hat von jugendlichen und erwachsenen Christen gehört, die sich wiedertaufen ließen.

Schwierigkeiten mit der Taufe: Oberflächenphänomene zunächst, die uns bedrängen, hinter denen sich aber sehr viel grundlegendere Probleme verbergen. Das ist meine Vermutung. Drei solcher Problembereiche möchte ich benennen: Wir haben Schwierigkeiten mit dem Wasser. Wir haben Schwierigkeiten mit dem, was Theologie und Kirche „Sakrament“ nennen. Und wir haben Schwierigkeiten mit dem „neuen Leben“.

1.1. Schwierigkeiten mit dem Wasser

Schon Luther scheint Schwierigkeiten mit dem Wasser gehabt zu haben. „Wie kann Wasser solche große Dinge tun?“ läßt er seinen Katechumenen fragen. Die Antwort bleibt – was das Wasser betrifft – eine befriedigende Erklärung schuldig: „Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet“¹. Wir versetzen uns in die Rolle des Katechumenen und fragen weiter: Warum nicht Gottes Wort und Glaube allein? Wozu noch Wasser? Wir müssen schon im Großen Katechismus nachschlagen, um Andeutungen einer Antwort auf diese versucherische Frage zu erhalten: Weil es Gott nun einmal so gefallen hat, das Wort seiner Verheißung an das Zeichen des Wassers zu binden. Das ist das Erste und Wichtigste: „Also auch, wenn wir gleich nicht mehr hätten denn dieses Wort: ‚Gehet hin und täufet‘ etc., müßten wir's dennoch als Gottes Ordnung annehmen und tun“². Doch in dieser Ordnung wird zugleich ein Stück göttlicher Weisheit sichtbar: Der Glaube bedarf „äußerer Dinge“, an denen er haften, an die er sich halten kann. „Ja, es soll und muß äußerlich sein, daß man's mit Sinnen fassen und begreifen und dadurch ins Herz bringen könne, wie denn das ganze Evangelium ein äußerliche mündliche Predigt ist“³, antwortet Luther. Noch immer nicht zufrieden, fragen wir weiter und nehmen dabei seine eigenen Worte in den Mund: Wenn die Predigt des Evangeliums in jeder Weise und zu jeder Zeit ein solches äußerliches, mündliches, darum auch leibliches Geschehen ist – wozu noch das Wasser? Fast etwas unwillig – „auf's letzte“, wie er selber sagt – versteht sich Luther nun auch zu seiner symbolischen Ausdeutung des Vorgangs: „Diese zwei Stück, unter das Wasser sinken und wieder herauskommen, deutet die Kraft und Werk der Taufe, welchs nichts anders ist denn die Tötung des alten Adams, darnach die Auferstehung des neuen Menschen ...“⁴.

Nun sind die Schwierigkeiten, die wir mit dem Wasser bei der Taufe haben, seit den Tagen Luthers nicht geringer geworden. Im Gegenteil: Neue Probleme sind hinzugekommen. Luther konnte – so vermute ich – im Grunde darauf vertrauen, daß das Wasser auf seine Weise zu den Menschen spricht und daß die Menschen diese Sprache verstehen: Ich bedrohe und rette. Ich töte und mache lebendig. Ich reinige und stille den Durst. Heute gilt: Wir leben weithin in einer von uns selbst hergestellten Welt. Selbst ein solch elementares Lebensmittel wie das Wasser erfahren und empfangen wir nicht mehr als Gabe des Schöpfers, sondern gewinnen und verbrauchen es als ein Produkt unserer technischen Zivilisation. Es gibt Großstädte auf dieser Erde, wo das Wasser gleich mehrfach verbraucht, getrunken und wieder aufbereitet wird.⁵ Kein Wunder, wenn das

Wasser nicht zu uns spricht. Kein Wunder, wenn wir Mühe haben, unseren Kindern die alten Bilder und Bräuche zu erklären.

Hinzu kommt die Verkümmernung des sakramentalen Zeichens selbst: Was heute bei der Taufe geschieht, ist nur noch das Symbol eines Symbols. Der Gebrauch von Wasser ist meist auf ein äußeres Minimum reduziert: ein paar Tropfen, auf den Kopf des Täuflings gesprengt, oft nur ein Betupfen der Stirn. Luther hatte es noch leicht, auf die Analogie von Taufvorgang und geistlichem Sterben und Auferstehen zu verweisen. Es scheint, daß es zu seiner Zeit noch vielfach üblich war, die Kinder im Taufbecken dreimal ganz unterzutauchen⁷. Was heute davon übriggeblieben ist, wird von den Beteiligten oft nur noch als lästiges Beiwerk empfunden: Warum nicht ganz darauf verzichten? Warum nicht einen wasserlosen „Tauf-Ritus installieren? Er ist nur konsequent, wenn sich Taufverkündigung und Taufunterweisung ganz auf das Motiv der „Übereignung“⁸ des Täuflings konzentrieren und gar nicht erst versuchen, an den kaum noch erkennbaren Wasserritus anzuknüpfen. „Durch die Taufe“ – so heißt es dann – „wird man ein Glied der Gemeinde und gehört dem Herrn Christus. In der Taufe wird der Name des dreieinigen Gottes und des Täuflings genannt. Beide gehören jetzt zusammen. Gott ruft den Täufling bei seinem Namen und sagt ihm: Du bist mein“⁹. Gewiß: Dies alles geschieht bei der Taufe. Doch wozu dabei Wasser fließen muß, vermag solche Verkündigung und Unterweisung niemandem einsichtig machen.

Schwierigkeiten mit dem Wasser: Ich vermute, daß die Verkümmernung des sakramentalen Zeichens neben anderem auch mit der Tendenz zusammenhängt, Taufe als ein vor allem kognitives Geschehen zu begreifen. Mit anderen Worten: Bewußtseinsvorgänge – wenn auch zunächst nicht beim Täufling selber, so doch bei den anderen Beteiligten – sind es, über die sich die Wirkungen der Taufe dem einzelnen vermitteln. Nur so scheint es denkbar, daß von einer äußeren Handlung Wirkungen ausgehen, die das Heil eines Menschen betreffen. „... daß man's mit Sinnen fassen und begreifen und dadurch ins Herz bringen könnte“, hatte ja auch Luther den Wasserritus begründet.

Damit berühren wir aber bereits den zweiten, umfassenderen Problembereich:

1.2. Schwierigkeiten mit dem Sakrament

Da sind Eltern – christliche Eltern –, die nicht einsehen können, warum sie ihr Kind taufen lassen sollen. Sie fragen: Was entscheidet über die Zukunft unseres Kindes? Die Taufe? Oder die Erziehung, die wir ihm geben? Die Handlung, die da an ihm vollzogen wird? Oder das Leben, in das wir es begleiten? Wir sind bereit und in der Lage, unser Kind christlich zu erziehen. Wozu dann die Taufe? Nur wegen der erbaulichen Feier? Auf solche Art Erbauliches können wir verzichten. Bevor wir den Eltern ins Wort fallen und ihnen klarmachen, daß sie hier falsche Alternativen aufbauen, noch ein anderes Beispiel: Da sind Kinder in einer Christenlehregruppe – getaufte und ungetaufte. Sie beten und singen miteinander. Sie lesen miteinander in ihrer Bibel und in ihrem Christenlehrebuch. Sie haben die gleichen Fragen und Zweifel. Sie sprechen über die gleichen Probleme. Sie bereiten gemeinsam einen Familiengottesdienst vor und feiern miteinander ein Fest. Getaufte und Ungetaufte: Worin unterscheiden sie sich? Was haben die Getauften den Ungetauften voraus? Was fehlt denen, die nicht getauft sind? Sind die einen treuer als die anderen? Unterscheiden sie sich in ihrem Glauben? Oder in ihrem Leben?

In beiden Beispielen geht es nicht um Probleme, die sich mit dem Gebrauch von Wasser bei der Taufe ver-

binden. Beide Male wird das sakramentale Handeln der Gemeinde in einer sehr viel grundsätzlicheren Weise angefragt. Beide Male steht die Frage nach der Wirkung und Wirkweise des Sakraments überhaupt zur Debatte: Wir können natürlich nicht überprüfen, ob es den Eltern wirklich gelingt, ihr Kind in der angekündigten Weise auch ohne Taufe christlich zu erziehen. Daß sich die Kinder unserer Gruppe hinsichtlich ihres erkennbaren Glaubensstandes und ihrer Treue zur Gemeinde nicht nach Getauften und Ungetauften unterscheiden lassen, ist jedoch unserer Erfahrung unmittelbar zugänglich. Der Verdacht taucht auf – und er wird von den Eltern in unserem Beispiel auch mehr oder weniger deutlich artikuliert –, daß es sich bei der Handlung, die die Gemeinde da vollzieht, um ein Unternehmen von relativer Folgenlosigkeit handelt. Sicher: Einen gewissen pädagogischen Effekt werden auch die genannten Eltern nicht in Frage stellen wollen. Etwas abwertend sprechen sie von „Erbaulichkeit“ und meinen damit wohl diese pädagogische Seite der Sache; zugleich erklären sie, auf solcherart Glaubenspädagogik nicht angewiesen zu sein.

Manche Theologen versuchen, den damit angezeigten Schwierigkeiten zu entgehen, indem sie zwischen dem rettenden, glaubenweckenden Handeln Gottes am Menschen und dem Handeln des Menschen, der sich in seiner Taufe vor Gott und der Welt zu diesem Glauben bekennt, strikt unterscheiden. So Karl Barth: Da ist auf der einen Seite das, was er „Taufe mit dem Heiligen Geist“ nennt – ein göttlich „wirksames, göttlich verursachendes, göttlich schöpferisches Handeln am und im Menschen“, das zu einer umfassenden Neuorientierung des Lebens führt¹⁰. Und da ist auf der anderen Seite die „Taufe mit Wasser“ – verbindliches Bekenntnis des Gehorsams, der Umkehr, der Hoffnung und darin ganz und gar menschliche Tat, Handlung des Täuflings und der Gemeinde¹¹.

Die Unterscheidung von „Geisttaufe“ und „Wasser-taufe“ schließt bei Karl Barth, wie wir wissen, die Ablehnung der Kindertaufe ein und gibt deshalb keine Antwort auf die Fragen, die unsere beiden Beispiele aufwerfen. Freilich erledigt sich die Frage nach den Folgen bzw. der Folgenlosigkeit der Taufe von selbst: Das Taufhandeln der Gemeinde ist selber ganz und gar Wirkung, nicht Mittel der göttlichen Gnade, nicht Ursache, sondern Folge und Gestalt neuen Lebens¹².

Doch damit sind die Schwierigkeiten mit dem Sakrament, auf die beide Beispiele verweisen, nur scheinbar gelöst. Im Grunde geht es dabei um eine ganz andere Frage: Wie kommt die Geschichte Jesu Christi, die die Möglichkeit neuen Lebens für alle Menschen erschließt, bei uns heute und für uns heute zur Wirklichkeit und zur Wirkung? Karl Barth antwortet: Durch die unmittelbare, keiner kirchlichen Vermittlung bedürftige Selbstbezeugung und Selbstmitteilung Jesu Christi, der durch sein Wort im Heiligen Geist bei Menschen von innen heraus erneuert¹³. Diese Antwort ist aber – genau genommen – eine Aus-Rede! Sie weicht der Frage nach der Wirkgegenwart und damit auch der Wirkweise der Christusgeschichte aus, statt sie aufzunehmen. Es gehört gerade zur Wirklichkeit dieser Geschichte, daß sie sich nicht „unmittelbar“, sondern in vermittelter, das heißt durch Menschen vermittelter Gestalt erschließt und vergegenwärtigt¹⁴. Die sakramentalen Handlungen, die die Gemeinde vollzieht – Taufe und Herrenmahl –, wollen immer auch eine Gestalt solcher Vermittlung sein.

Was wird anders dadurch, daß die Gemeinde tauft? Die Frage nach den Folgen bzw. der Folgenlosigkeit des sakramentalen Handelns der Gemeinde ist ganz und gar legitim. Nur: Sie darf nicht ausschließlich mit dem Blick auf den einzelnen und seinen Glaubensweg gestellt werden. Hier steht der Glaube und damit die

Wirklichkeit der Gemeinde auf dem Spiel. Vielleicht darf man sogar sagen: Weil da eine Gemeinde ist, die in Gebet, Wort und Tat¹⁵, in Taufe und Herrenmahl das Gedächtnis der Christusgeschichte begeht, können auch die nicht getauften – noch nicht getauften – Kinder aus unseren Beispielen glaubend an dieser Geschichte teilhaben.

1.3. Schwierigkeiten mit dem „neuen Leben“

Ein Mensch kommt zum Glauben und läßt sich taufen. In sehr realistischer Weise vollzieht sich damit für ihn ein Identitätswechsel: Er löst sich aus bisherigen, Lebenszusammenhängen heraus, stirbt alten Bindungen ab, wächst in neue Zusammenhänge, neue Bindungen hinein. Er beginnt – als ein von Gott erneuerter Mensch – ein neues Leben. Das ist die Situation in der frühen Kirche. Das ist – wenn wir Berichten Glauben schenken wollen – auch heute noch die Situation in manchen Missionsgebieten. Das bedeutet: Das „neue Leben“, zu dem der Mensch in der Taufe erweckt wird (Röm. 6,4), ist kein abstrakter theologischer Begriff, dem jeder Erfahrungshintergrund fehlt. Das „neue Leben“ ist auch mehr als eine Wirklichkeit, die nur „im Glauben“ ergriffen, aber nicht geschaut, nicht gefühlt, nicht geschmeckt werden kann (2. Kor., 5,7 kann keineswegs dagegen aufgeführt werden). Das „neue Leben“ ist vielmehr eine erfahrbare Lebenswirklichkeit, die eine alternative, unterscheidbare Lebenspraxis einschließt und aufschließt. So gewiß das „neue Leben“ ganz und gar Gabe Gottes ist und allem menschlichen Tun vorausliegt, so gewiß gehören doch „neues Leben“ und „neuer Wandel“ nach dem Zeugnis des Neuen Testaments (Röm. 6,4; Gal. 5,25; Eph. 4,22 ff.) und der frühen Kirche untrennbar zusammen.

Wie ist das bei uns? Die Zeiten, in denen Kinder unterschiedslos in eine christliche Gesellschaft hineingetauft wurden, die nur wenig Spielraum ließ, alternative, am Evangelium Jesu orientierte Lebensformen zu praktizieren, sind für uns Vergangenheit. Wir sind als Christen heute in der Minderheit und wachsen immer mehr in diese Rolle hinein: Wir entwickeln eine eigene Sprache. Wir pflegen eine eigene Kultur. Wir haben eine eigene Weltanschauung. Wir vertreten gewiß auch eigene Normen und Werte. Doch: **Leben** wir wirklich anders als andere? Unterscheiden wir uns in unserem „Wandel“ – in unserem Lebensstil, in unseren Umgangsformen, in unserem Verhalten gegenüber Menschen, gegenüber unserer Umwelt? Ich kann hier nicht im einzelnen entfalten, wie dies – auch und vor allem in kirchlich-institutionellem Bereich – eine konkrete Gestalt gewinnen könnte. Allein so viel ist deutlich: Nur eine unterscheidbare Lebenspraxis kann den Erfahrungshintergrund bereitstellen, auf dem es zu einer neuen Einheit von Taufe, Glauben und Leben kommen kann – zu einer neuen Einheit von sakramentalem Vollzug, glaubendem Ergreifen und Verstehen und einer erfahrbaren neuen Gestalt des Lebens. Nur so kann die Taufe heute jene unmittelbare soziale Relevanz gewinnen, die sie in der frühen Kirche unzweifelhaft befaßt und die ihr auch – freilich wieder auf ganz andere Weise – in den christlichen Gesellschaften des Mittelalters und der Neuzeit eignete.

Wo die Einheit von Taufe, Glauben und Leben zerbricht und der sakramentale Vollzug als ein von Glauben und Leben isolierbarer Vorgang erscheint, müssen sich zwangsläufig Zweifel an der Wirksamkeit, Notwendigkeit und dem Nutzen des Sakramentes einstellen. Ich denke, daß die meisten Schwierigkeiten, die wir mit der Taufe heute haben, hiermit zusammenhängen: Sie verweisen auf Probleme, die keineswegs nur – und nicht einmal in erster Linie – die Taufpraxis selber betreffen und durch eine entsprechende Reform dieser

Praxis zu lösen wären. Sie berühren vielmehr die Strukturen christlicher Existenz in dieser Welt in einer sehr viel umfassenderen, grundlegenden Weise. Dabei geht es um Schwierigkeiten, die wir mit dem Glauben haben: Wir lassen zu, daß das, was wir „Glauben“ nennen, zu einer Art Sprachregelung verkommt, die nichts mehr in unserem Leben und in dieser Welt ernsthaft bewirkt und verändert. Und es geht um Schwierigkeiten mit der Gemeinschaft derer, die durch Taufe und Glaube zu neuem Leben berufen sind: Wo sind die Gemeinden, die den Mut haben, dem „neuen Leben“, das in der Taufe erschlossen wird, zu einer unterscheidbaren Praxis zu verhelfen?

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß damit noch nicht über die Frage der Kindertaufe entschieden ist: Gerade das Beispiel der frühen Kirche, aber auch die Erfahrung aus dem Missionsbereich lehrt, daß beim Übertritt ganzer „Häuser“ bzw. Familien zum christlichen Glauben die Kinder sehr wohl von jenem Identitätswechsel mit betroffen sind, der sich in der Taufe und mit der Taufe vollzieht. Sie haben in vollem Umfang teil an den Konsequenzen, die sich aus der Absage an bisherige Bindungen und Lebenszusammenhänge ergeben; sie haben so auch teil an der Wirklichkeit des „neuen Lebens“, das sich in der Taufe für die Familie in ihrer Gesamtheit erschließt. Ihre Taufe muß also keineswegs gegen die geforderte Einheit von Taufe, Glauben und Leben verstoßen. Auch hier gilt: Prüfstein dieser Einheit ist nicht ausschließlich der einzelne und sein Glaubensweg. Taufe, Glaube und neues Leben stellen den einzelnen in Beziehungen hinein, die ihren Ursprung wie ihr Ziel in der Gemeinschaft der Glaubenden haben.

2. Gesichtspunkte für ein situationsgemäßes Taufverständnis

Schwierigkeiten mit der Taufe: Die Fragen, die in diesem Zusammenhang aufbrechen, fordern weitere Überlegungen. Aufgabe dieses Vortrages kann es freilich nicht sein, die christliche Lehre von der Taufe systematisch und umfassend zu entfalten. Ich beschränke mich darauf, einige Gesichtspunkte zu nennen, die mir für eine solche Lehre heute bedeutsam und hilfreich erscheinen. Dabei wähle ich bewußt einen anthropologischen Ansatz: Taufe ist zunächst eine kommunikative Handlung, in der sich Kirche als Sozialgebilde darstellt und begründet. Aber das ist natürlich nicht alles: Taufe ist zugleich – zusammen mit der Predigt des Evangeliums, dem Herrenmahl, dem Dienst aneinander und an der Welt – die Weise, in der die Gemeinde das gegenwärtige Gedächtnis ihres Herrn begehrt. Und weiter: Die Gemeinde kann dies nur tun, weil und insoweit sie sich selber der Geschichte Jesu verdankt, der im Heiligen Geist in ihr und ihrem Handeln gegenwärtig und wirksam ist. Taufe heißt dann auch: Eingliederung in das Beziehungsgeflecht des Leibes Christi. Und schließlich: Die Taufe ist das Sakrament des Glaubens. Sie befreit und verpflichtet.

Zunächst noch eine Vorüberlegung:

Die christliche Kirche hat die Taufe nicht erfunden. Sie hat sie – in der Gestalt eines Wasserritus – bereits vorgefunden und übernommen. In der jüdischen und hellenistischen Umwelt gibt es eine ganze Reihe vergleichbarer Riten. Unmittelbares Vorbild der christlichen Taufe scheint jedoch die Taufe des Johannes zu sein, von der die Evangelien berichten. Eine Weisung des vorösterlichen Jesus an seine Jünger, die Taufe zu üben, ist im Neuen Testament nirgends bezeugt. Nur im Johannesevangelium (Joh. 3,22–4,3) wird berichtet, daß die Jünger – nicht Jesus selber! – getauft hätten. Eine bedeutsame Rolle spielt jedoch die Taufe, die Jo-

hannes an Jesus vollzog (vgl. Matth. 3,13–17; Mark. 1,9–11; Luk. 3,21 f; Joh. 1,32–34). Manche sehen darin den eigentlichen Grund der christlichen Taufe. Einen ausdrücklichen Taufbefehl legen die Evangelien erst dem auferstandenen Herrn in den Mund (Matt. 28,9; Mark. 16,16). Die Exegeten machen es uns freilich nicht leicht, wenn wir uns auf diese Stellen berufen wollen, um die christliche Taufe historisch und theologisch zu begründen: Der Taufbefehl bei Matthäus steht wegen der mit ihm verbundenen trinitarischen Formel im Verdacht, spätere Gemeindebildung zu sein; und die Stelle im sogenannten sekundären Markusschluß gehört vollends einer späteren Zeit an¹⁶. Freilich ist es mehr als wahrscheinlich, daß die christliche Gemeinde von Anfang an die Taufe geübt hat (vgl. Apg. 2,38.41).

Die christliche Taufe – Zufall oder Notwendigkeit? Ich schließe mich Ulrich Kühn an, der auch und gerade angesichts dieser exegetischen Unsicherheit daran festhält, daß die Taufe ein notwendiges Zeichen der Gemeinde, ihres Glaubens und ihres Dienstes, darstellt¹⁷. Freilich muß solche Notwendigkeit aus der Sache selbst, die hier behandelt wird, erschlossen werden¹⁸.

2.1 Taufe als kommunikative Handlung

Eine erste Feststellung zur Sache: In der Taufe handelt – vielleicht entgegen dem unmittelbaren Augenschein – nicht ein einzelner an einem einzelnen. Hier handelt eine Gruppe von Menschen, die sich in und durch solches Handeln eben als Gruppe begründet und erhält. Dies ist eine sehr nüchterne, gewiß auch einseitige Weise, von der christlichen Gemeinde und ihrer Taufe zu reden. Aber niemand wird im Ernst bestreiten wollen, daß diese Gemeinde sich selbst auch als ein soziales Gebilde darbietet, das mit anderen, vergleichbaren sozialen Gebilden bestimmte Strukturmerkmale, Grundbedürfnisse und Funktionsweisen teilt. Sicher: Die Gemeinde Jesu Christi – wie wir sie glaubend erfahren und bekennen – ist noch mehr und noch etwas anderes als eine gesellschaftlich organisierte und strukturierte Gemeinschaft von Menschen. Aber sie ist dies eben auch, so wahr Gott im Menschen Jesus sich in die Strukturen dieser Welt hineingab. Somit gilt: Wie andere gesellschaftliche Gruppen auch konstituiert und stabilisiert sich die Gemeinde durch bestimmte kommunikative Handlungen. In solchen Handlungen stellt sie sich, ihr Wesen, ihre Überzeugung, ihren Auftrag nicht nur auf sinnenfällige Weise dar – so daß es in ihr Belieben gestellt wäre, gegebenenfalls auch auf den Vollzug solcher Handlungen zu verzichten. Nein: Die Gemeinde als gesellschaftliche Gruppe lebt im Vollzug kommunikativer Handlungen, die sie allererst und immer wieder als Gemeinde konstituieren.

Für diese Vorzüge gilt¹⁹:

a) Kommunikativen Handlungen, durch die sich eine Gruppe begründet und erhält, eignet meist eine zeichenhafte Qualität: Sie bilden eine Wirklichkeit ab, die das, was sich in der Handlung selbst unmittelbar und augenfällig ereignet, zugleich umfaßt wie überschreitet.

b) Kommunikative Handlungen dieser Art geben zugleich auf eine sehr reale Weise Anteil an der Wirklichkeit, die sie bezeichnen. Ein Aufnahme-ritus zum Beispiel hat nur Sinn, wenn er bewirkt, was er bedeutet: die Integration in eine bestimmte Gruppe.

r) Durch kommunikative Handlungen ordnet sich das Binnengefüge einer Gruppe: Es besteht ein Grundmuster sozialer Beziehungen unter den Beteiligten.

d) Zugleich regeln kommunikative Handlungen die Außenbezüge der Gruppe und ihrer Glieder: In ihnen

grenzt sich die Gruppe von anderen Gruppen ab: sie beschreiben zugleich die Bedingungen, unter denen ein Zugang zur Gruppe möglich ist.

e) Kommunikative Handlungen stiften nicht nur soziale Beziehungen, sondern vermitteln auch einen neuen Weltbezug: Sie schaffen eine neue Konstellation im Bereich der Sachprobleme. Sie rücken nicht nur Menschen, sondern auch Dinge in ein neues Licht.

f) Kommunikative Handlungen vermitteln auch ein bestimmtes Verhältnis zur Zeit: Sie erinnern an Vergangenes, nehmen Zukünftiges im Modus der Hoffnung vorweg und feiern die Gegenwart. Sie setzen die Dimensionen der Zeit in Beziehung zueinander.

g) Unter den kommunikativen Handlungen von konstitutiver Bedeutung ragen vor allem zwei Gruppen heraus: Handlungen, die die Aufnahme in eine Gruppe und damit deren Reproduktion bewirken (Initiationsrituale); und Handlungen, in denen die Beteiligten ihre Zugehörigkeit immer neu realisieren und die so die Gruppen stabilisieren (Partizipationsrituale).

Es fällt nicht schwer, die Taufe, die die christliche Gemeinde vollzieht, in diese Zusammenhänge einzuordnen: Die Taufe ist das Initiationsritual, durch das sich die Gemeinde als gesellschaftliche Gruppe reproduziert. Sie fügt in ein soziales Beziehungsgeflecht ein, das sich theologisch als „Leib Christi“ qualifizieren läßt. Sie löst Menschen aus bisherigen Zusammenhängen heraus und stellt sich als Glieder des „Volkes Gottes“ auf einen Weg der sich von den Zielen und Wegen anderer unterscheidet. Sie vermittelt dem Getauften ein neues Verhältnis zur Welt. Sie versammelt die Zeiten: In ihr wird die Geschichte Jesu Christi für die Gemeinde und den einzelnen zur heilsamen, rettenden Gegenwart. Zugleich gewährt sie Anteil an der Zukunft Gottes: Sie eröffnet die Möglichkeit neuen, bleibenden Lebens. Sie bewirkt, was sie bezeichnet, und weist doch über sich hinaus. Sie ist Verheißung, Anfang, Eröffnung einer Wirklichkeit, nicht deren Vollendung.

Damit wird deutlich: Nicht die Tatsache an sich, daß die christliche Gemeinde sich durch bestimmte kommunikative Handlungen begründet und erhält, unterscheidet sie von anderen Gruppen. Ihrer Struktur nach entsprechen diese Handlungen oft auf frappierende Weise dem, was auch in anderen Gruppen und Zusammenhängen gehandelt wird. Das ist unvermeidlich, solange nicht nur die einzelnen Christen, sondern auch die Gemeinde als ganze in diese geschöpfliche Wirklichkeit hineingebunden sind. Unterscheidbar ist nicht so sehr das „Daß“ und das „Wie“ dieser Handlungen. Unterscheidbar ist vor allem die Sache, die hier gehandelt wird, das Leben, das sich hier vermittelt, der Name, der über all dem steht. Besser: Es ist der Herr dieser Gemeinde, der sich nicht zu schade ist, sich auf solch gefährliche Weise Menschen und ihren Kommunikations- und Sozialformen auszuliefern, wie er sich nicht zu schade war, als Mensch zu leben und zu sterben (Phil. 2,6 f.).

2.2. Taufe als Gedächtnis Christi

Die Taufe — ein notwendiges Zeichen der Gemeinde, ihres Glaubens und ihres Dienstes: Dies gilt gewiß nicht nur in dem eben beschriebenen anthropologisch-soziologischen Sinn. Dies muß auch theologisch begründet werden. Aber auch im Zuge solcher theologischen Begründung führt kein Weg daran vorbei, daß die Taufe zunächst als eine Handlung ins Auge fällt, die von der Gemeinde vollzogen und verantwortet wird. Zugleich lehrt und bekennt jedoch diese taufende Gemeinde, daß in solchem Handeln Gott als eigentliches Sub-

jekt am Werke ist und sich selbst in den Gaben schenkt, die die Taufe vermittelt: Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes (Kleiner Katechismus; vgl. Titus 3,4–7). Gott ist es, der hier Sünden vergibt, tötet und lebendig macht, mit der Gabe des Heiligen Geistes neues, bleibendes Leben schenkt.

Man kann die damit angezeigte Spannung auflösen, indem man dem Handeln der Gemeinde eine rein instrumentale Bedeutung zuweist und über die Rolle, die der irdische Träger der Handlung dabei spielt, nicht weiter reflektiert: Gott nimmt den Dienst von Menschen in Anspruch, um sein Werk zu tun. Man kann sich dabei auf Luther berufen: „Denn in Gottes Namen getauft werden, ist nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden: darum ob es gleich durch des Menschen Hand geschieht, so ist es doch wahrhaftig Gottes eigenes Werk“²⁰. Man kann die Spannung aber auch auflösen, indem man — wie wir dies bei Karl Barth gesehen haben — zwischen dem Handeln Gottes in der „Geisttaufe“ und dem Handeln der Gemeinde in der „Wassertaufe“ unterscheidet; dem, was die Gemeinde in der Taufe tut, eignet dann der Charakter einer verpflichtenden, gehorsamen Antwort auf den durch Gott gesetzten Anfang des neuen Lebens.

Man kann aber auch versuchen, die angezeigte Spannung durchzuhalten:

a) Die Gemeinde, die die Taufe vollzieht, verkündet die Geschichte Jesu — wie sie in seinem Tod und in seiner Auferstehung kulminiert — auf eine sehr sinnfällige, auch leibhaftige Handlungsabläufe einschließende Weise. Und indem sie dies tut, erfährt sie diese Geschichte als eine gegenwärtige, und zwar gegenwärtig rettende Wirklichkeit: Wo die Gemeinde tauft, ist Christus in seinem Sterben und Auferstehen da. Er nimmt den, der getauft wird, in sein Sterben und Auferstehen hinein (Röm. 6,1–11).

b) So entsteht — indem die Gemeinde das vergegenwärtigende Gedächtnis der Christusgeschichte begehrt und seinen Tod und seine Auferstehung verkündet — Gemeinde: Menschen gewinnen teil an dieser Geschichte. Sie gewinnen teil an der Wirklichkeit, die diese Geschichte eröffnet: Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit (Kleiner Katechismus). Und so besteht die Gemeinde: Man kann in diesem Sinne davon sprechen, daß die Taufe als Christusgedächtnis und Zueignung des Christusheils ein notwendiges Zeichen der Gemeinde, ihres Glaubens und ihres Lebens ist.

c) Freilich: Die Gemeinde kann dies alles nur tun, weil und solange sie „in Christus“ lebt. Nur in der pneumaticen Gegenwart des Herrn kann es zu solch verkündigendem Gedenken der Christusgeschichte kommen: „Wo zwei oder drei in Jesu Namen zusammenkommen, d. h., wo sie die Anamnese Jesu in Gebet, Wort und Tat vollziehen und so seinen Namen proklamieren, da ist Er mitten unter ihnen (Matth. 18,20), denn ohne seine (bzw. des Geistes) Gegenwart könnte es zu solcher Anamnese und zu solcher Proklamation schon gar nicht kommen (vgl. 1. Kor. 12,3)“²¹. So kann und muß man eben auch sagen: Es ist der im Heiligen Geist in der Gemeinde und durch die Gemeinde wirkende Herr, der tauft und in der Taufe Heil und Leben schenkt. So gilt beides: Taufe als ein Handeln der Gemeinde, die sich in solchem Tun immer neu begründet und verwirklicht. Und Taufe als ein Handeln des Herrn, der die Gemeinde zu solchem Tun ermächtigt und dessen Geistesgegenwart in der Gemeinde letzter Grund und tragendes Subjekt ihres Handelns ist.

d) Es ist wichtig, daß die Taufe ein Handeln am einzelnen ist und diesen einzelnen in die Christusgeschich-

te hineinnimmt. Zugleich und untrennbar ist die Taufe jedoch auch das Handeln, durch das sich die Gemeinde begründet und aufbaut bzw. begründet und erbaut wird. Wenn man – mit Ulrich Kühn – sagt, „das die Taufe in jedem Fall primär eine Handlung der Gemeinde und nur im Zusammenhang damit eine Handlung des einzelnen ist“²², trifft man eine wichtige Grundsatzentscheidung: Der Sinn der Taufe kann dann nicht reduziert werden auf ein Geschehen, bei dem es nur um den einzelnen, seine Gottesbeziehung, seinen Glauben, sein Heil und sein Leben geht. So entscheidend dies alles ist: In der Taufe steht die Gemeinde auf dem Spiel. Manche der von uns erfahrenen Schwierigkeiten erscheinen von daher vielleicht in einem neuen Licht.

2.3. Taufe als Eingliederung in den Leib Christi

Die Taufe verändert den Menschen: Das Neue Testament spricht von der Wiedergeburt (Titus 3,5; 1. Petr. 1,3,23), der Geburt aus Gott (Joh. 1,13; 1. Joh. 2,29; 3, 9; 4,7; 5,1), der neuen Geburt (Joh. 3,3–8), dem neuen Menschen (Eph. 4,24; Kol. 3,10), dem neuen Leben und der neuen Schöpfung (Röm. 6,4; Gal. 6, 15; 2. Kor. 5,17), um den Existenzwandel, den die Taufe markiert, zu kennzeichnen.

Die Taufe verändert den Menschen: Dies kann ich jedoch nicht so deuten und verstehen, als werde mit der Taufe dem Menschen gleichsam eine übernatürliche Qualität übereignet, die ihn befähigt, jenen „neuen Wandel“ (Röm. 6,4; Gal. 5,16; Phil. 1,27; Kol. 2,6 f.; Eph. 4,22 f.; 5,2.15; 1. Joh. 1,6 f.) sozusagen „für sich“ zu realisieren. Nein: Die Taufe ist eben auch in dem, was sie an „neuem Leben“ und darin „neuem Wandel“ auf eine durchaus erfahrbare Weise eröffnet, kein isolierbares Geschehen am einzelnen. Vielmehr gilt: Die Taufe verändert den Menschen, indem sie ihn in einen neuen, gesamtpersonalen Lebenszusammenhang hineinstellt: in eine neue Beziehung zu Gott, dessen Wort den Menschen in der Taufe trifft²³; und in neue zwischenmenschliche Beziehungen, die aus der erneuten Gottesbeziehung folgen. Solche Beziehungen betreffen und bestimmen den Menschen als Person, das heißt auf eine ganzheitliche, alle Dimensionen seines Seins einschließende Weise. Also: Das „neue Leben“, das die Taufe dem einzelnen eröffnet, ist dennoch keine in sich bestehende Eigenschaft dieses einzelnen. Das „neue Leben“ hat keiner für sich allein, sondern immer nur bezogen auf ein Gegenüber: bezogen auf Gott, der dieses Leben schenkt; bezogen auf andere Menschen, denen dieses Angebot, diese Ansprache Gottes in gleicher Weise gilt. Dabei wandelt sich dann freilich auch das Verhältnis zur Weltwirklichkeit in allen ihren Bereichen: Das in Christus begründete Heil zielt auf die Erlösung der gesamten Schöpfung (Röm. 8,19–22).

Im Neuen Testament findet sich hierfür ein kräftiges Bild: Wer getauft wird, wird in einen Leib hineingetauft (1. Kor. 12,13). Dieser Leib wird von Paulus auf sehr eindrückliche Weise als ein Beziehungsgefüge beschrieben (1. Kor. 12,12 ff.; Röm. 12,4 ff.): Er ist durch die Beziehungen charakterisiert, wie sie unter den Gliedern des Leibes bestehen und wie sie auch das Verhältnis der Glieder zum Ganzen des Leibes bestimmen. Dieser Leib ist zunächst und vor allem „Leib Christi“ (Röm. 12,5; 1. Kor. 10,16 ;12,27). Das heißt: Es ist der in seiner Hingabe, in seinem Sterben und Auferstehen gegenwärtige Herr, der die Wirklichkeit des Leibes begründet und die Glieder an den Leib und aneinander bindet. Seine Hingabe an Gott und die Menschen ist Grund und Quelle jener Beziehungen, die das Leben im Leib bestimmen und gestalten.

Paulus wird sehr konkret, wenn er – in anschaulichen Bildern – dieses Leben beschreibt²⁴. Es gibt keine aktiven und passiven Glieder. Jeder hat ein Amt, eine

Aufgabe an den anderen Gliedern und am Ganzen des Leibes. Bei aller Gleichwertigkeit solchen Dienstes gibt es doch keine Gleichmacherei: Jedes Glied hat seine eigene, unverwechselbare, unersetzliche Funktion. Sinn aller Funktionen ist der Dienst aneinander in wechselseitiger Solidarität, in Mitleiden und Mitfreude. Dies alles ist jedoch nicht Selbstzweck: Es dient der Erbauung des Leibes und damit zugleich der Sendung Christi in dieser Welt. Weil die Hingabe Christi allen Menschen gilt, gilt auch das Angebot neuen Lebens allen. Dieses Angebot entfaltet sich im Beziehungsgefüge des Leibes und gewinnt hier eine gewiß vorläufige, anfängliche, gefährdete, mißdeutbare, aber dennoch verbindliche und verbindende, „ansprechende“ Gestalt.

Damit fällt zugleich eine wichtige Vorentscheidung im Blick auf die Kindertaufe: Die Frage ist dann nicht mehr, ob Kinder getauft werden dürfen oder nicht, sondern ob sie zu diesem Leib gehören, ob sie einen Platz in seinem Beziehungsgefüge beanspruchen können. Nirgends erfahren wir etwas davon, daß es so etwas wie eine gestufte Gliedschaft am Leibe Christi gibt: Vollglieder, mit vollen Rechten ausgestattet, und Halb- bzw. Teiglieder, mit minderen Rechten begabt. Im Gegenteil: Die Gleichwertigkeit aller Glieder wird von Paulus mit allem Nachdruck unterstrichen. Aber solche grundsätzliche Gleichwertigkeit schließt eine Differenzierung der Funktionen und Dienste nicht aus, sondern ein. Dadurch erscheint auch die Teilhabe von Kindern in einem neuen Licht: Als vollwertige Glieder nehmen sie nach dem Maß ihrer spezifischen Möglichkeiten und der ihnen verliehenen Gaben am Leben des Leibes teil. Sie treten mit ihrer Taufe in das Beziehungsgefüge des Leibes ein und füllen einen wichtigen, unersetzlichen Platz darin aus. Dabei gilt: Als eine auch soziale Wirklichkeit liegt dieses geistlich-leibliche Beziehungsgefüge allen kognitiven Möglichkeiten und Bemühungen des einzelnen voraus.

Stellen nun die Gemeinschaften, die grundsätzlich die Großtaufe auch an Kindern aus christlichen Familien praktizieren, die Zugehörigkeit dieser Kinder zum Leib Christi in Frage? Die Frage ist nicht eindeutig zu beantworten: Häufig entwickeln sie Ersatzriten, die die Annahme des Kindes durch Christus und die Gemeinde bezeugen sollen²⁵. Dies kann bedeuten: Der Zusammenhang zwischen Taufe und Eingliederung in den Leib Christi wird gelockert; bei aller Hochschätzung wird die Taufe doch in ihrer Bedeutung für die Gliedschaft am Leibe Christi entwertet. Mit Notwendigkeit müssen dann andere kommunikative Handlungen in ihre Funktion eintreten.

2.4. Taufe als Sakrament des Glaubens

Es ist das Wort Gottes, das die Taufe macht; aber es ist der Glaube, der dem Wort Gottes im Wasser traut und somit die Gabe der Taufe empfängt. Auf diese einfache Formel läßt sich das bringen, was Luther über das Verhältnis von Glaube und Taufe zu sagen hat²⁶. Und das Augsburger Bekenntnis lehrt im Blick auf die Sakramente, daß sie „Zeichen und Zeugnis seien gottlich Willen gegen uns, unseren Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalb sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket“²⁷. Die Sakramente – und mit ihnen die Taufe – werden demnach zugleich im Glauben und auf Glauben hin empfangen: Sie setzen Glauben voraus und haben Glauben zur Folge. Dies gibt, so meine ich, nur einen Sinn, wenn man die Gemeinde als ganze als eine Lerngemeinschaft des Glaubens versteht: Die Sakramente werden ja nicht in einem Vakuum gehandelt, sondern setzen – wie wir gesehen haben – eine glaubende Ge-

meinde voraus, die sie vollzieht. Zugleich werden sie auf Glauben hin gehandelt: Die Gemeinde und jeder einzelne in ihr sollen durch sie im Glauben erweckt, im Glauben gefördert werden.

Was bedeutet das für die Kindertaufe? Da wird ein Mensch in das Beziehungsgefüge des Leibes Christi hineingetauft: Er empfängt darin eine neue Beziehung zu Gott und zu den Menschen. Dies ist eine Wirklichkeit, die sein Leben sehr nachhaltig bestimmen und verändern kann, bevor er es überhaupt recht begonnen hat. Ungefragt wird über ihn verfügt, und dies in einer Weise, die für ihn von Anfang an Konsequenzen hat: Er muß für den Glauben seiner Eltern, für den Glauben der Gemeinde geradestehen. Er wird für das mit haftbar gemacht, was diese Gemeinde glaubt, bekennt und tut. Wir wissen um solche Konsequenzen heute wieder sehr viel deutlicher als frühere Generationen. Nun ist das, was da in der Taufe an dem Kind und mit dem Kind geschieht, in dieser Beziehung keineswegs so einmalig: Auch in anderer Weise wird von Anfang an über es verfügt. Auch in anderer Weise muß es für das mit geradestehen, was seine Eltern sind, tun und denken. Auch in anderen Lebensfunktionen treten seine Eltern bzw. andere Bezugspersonen für es ein²⁸. Offenbar handelt es sich um eine Illusion, wenn manche meinen, ausgerechnet der religiöse Bereich könne aus diesem Gesamtzusammenhang herausgelöst und ohne Vorentscheidung offen gehalten werden. Auch Eltern, die die Taufe oder eine religiöse Erziehung ablehnen, treffen damit natürlich eine bestimmte Verfügung über ihr Kind. Im übrigen können auch die Gemeinschaften, die die Großtaufe praktizieren, dieser Problematik nicht ganz entgehen: Die Taufen, zu denen es dann bei den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen dieser Gemeinden kommt, sind in einem hohen Maß natürlich ebenfalls Ergebnis eines familiären und gemeindlichen Sozialisationsprozesses und damit Ergebnis einer Verfügung, der sich der betreffende Mensch ausgesetzt sieht. So ist es einfach nicht wahr, wenn für all diese Taufen eine im vollen Sinne des Wortes freie Entscheidung des Täuflings angenommen wird.

Freilich: Bei jener zunächst ungefragt dem Täufling zugemuteten Teilhabe am Glauben seiner Eltern, am Glauben der Gemeinde kann es nicht bleiben. Solche Teilhabe soll und will im Leben des Getauften eine bewußte, verstehende, verbindliche Gestalt gewinnen: Der Getaufte sagt „Ja“ zu seiner eigenen Taufe, zu der Wirklichkeit, die sie ihm eröffnet, zu den Beziehungen, in die sie ihn hineinstellt. Der Getaufte bekennt sich zu dem, was in seiner Taufe an ihm geschah. Er sagt „Ja“ auch zu den Konsequenzen, die sich daraus für ihn ergeben. Dabei ist wichtig: In diesem Lernprozeß des Glaubens geht es nicht um eine fortschreitende und immer bewußter vollzogene Anpassung an vorgegebene Normen und Verhaltensmuster. Der Glaube, von dem hier die Rede ist, ist kein System solcher Vorstellungen und Vorschriften, das vom Glauben zu übernehmen wäre. Und der Prozeß des Glaubens hat nicht die Unterwerfung unter ein religiöses System, sondern die „herrliche Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm. 8,21) zum Ziel. Der Glaube bindet an Jesus Christus, an den von seinem Geist durchwirkten Leib, und ermöglicht gerade darin einen freien, befreienden Umgang mit menschlichen Satzungen und Bindungen. Solche Freiheit, zu der uns Christus befreit (Gal. 5,1), ist in der Teilhabe am Glauben der Gemeinde, die dem unmündigen Täufling zunächst zugemutet wird, mit eingeschlossen. So ist seine Taufe eben nicht nur ein Akt, in dem andere über ihn verfügen, sondern – dem Wesen nach! – eine Handlung, in der sie ihn freigeben. Nun kann man darüber streiten, wann und in welchen Zusammenhängen der Getaufte zum ersten Mal bewußt „Ja“ zu der an ihm vollzogenen Taufe sagt: Liegt

ein solches „Ja“ schon vor, wenn ein Kind sich trotz mancher Anfechtungen entschließt, an der Christenlehre teilzunehmen? Wenn es dann später diese Entscheidung wieder und wieder erneuert? Oder kann man erst dann von einem „Ja“ zur Taufe sprechen, wenn sich der Jugendliche bei der Konfirmation oder einer konfirmationsähnlichen Handlung ausdrücklich zum Glauben der Gemeinde bekennt? Oder gar erst dann, wenn es zu einer Art Bekehrungserlebnis kommt? Dreierlei ist hierzu zu sagen:

a) Auch wenn der Getaufte „Ja“ zur eigenen Taufe sagt und sich bewußt zu dem bekennt, was in der Taufe an ihm geschah, ist dies kein Vorgang, der sich vom Glauben der taufenden Gemeinde isolieren ließe. Auch hier gilt: Keiner glaubt für sich allein; jeder ist darauf angewiesen, daß die Gemeinde – und der in dieser Gemeinde wirkende Herr – seinen schwachen, schwankenden, gefährdeten Glauben halten, tragen und ergänzen²⁹. Dies gilt selbstverständlich auch für den, der sich als Erwachsener taufen läßt: Auch sein Glaube ist allererst ein Anfang; auch er bleibt auf die Begleitung der Gemeinde angewiesen. Der Weg des Glaubens kann immer nur ein Weg zusammen mit anderen sein.

b) Wer grundsätzlich die Taufe von unmündigen Kindern christlicher Eltern (nur darum geht es hier) ablehnt bzw. nicht als gültige Taufe anerkennt, steht vor dem Problem, Kriterien religiöser Reife, Kriterien der Gläubigkeit benennen zu müssen: Wann ist ein Mensch auf Grund seiner physischen und psychischen Reife, aber auch auf Grund seiner Glaubensentwicklung so weit, daß er getauft werden kann? Die Gefahr, daß hierbei Glaube als eine vom Menschen zu erbringende Vorleistung erscheint, von der der Zugang zum Leibe Christi abhängig gemacht wird, ist deutlich. Demgegenüber gilt doch wohl: Glaube ist eine Haltung, die sich nicht selbst setzt und hält, sondern sich gesetzt und gehalten weiß; eine Haltung, die zusammen mit dem empfangen wird, worauf sie sich bezieht.

c) Allen Spekulationen darüber, wann denn nun das eigentliche, gültige „Ja“ zur Taufe im Leben des Getauften zu fallen habe, entzieht Luther den Boden, wenn er die Taufe als einen lebenslänglichen Transitus vom Tod zum Leben beschreibt, der sich täglich neu vollzieht: „Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reu und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sunden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für Gott ewiglich lebe“³⁰. Dies schließt ganz gewiß nicht aus, daß es im Leben der Gemeinden und im Leben des getauften Christen Stunden und Vollzüge gibt, in denen man sich ausdrücklich und öffentlich seiner Taufe erinnert und sich zu ihr bekennt. Jede Teilnahme am Abendmahl ist ja in gewisser Weise eine solche Tauf-Erinnerung. Aber eine ängstliche Suche nach dem richtigen Zeitpunkt und der gültigen Form solcher verpflichtenden Tauf-Erinnerung wird dann überflüssig.

3. Gesichtspunkte für die Praxis der Taufe

Erneuerung der Taufpraxis heißt: Erneuerung des Zusammenhangs von Taufe, Glauben und Leben. Und dies wiederum bedeutet: Erneuerung von Kirche und Gemeinden. In diesem Sinne kann und will dieser Beitrag kein Konzept für eine erneuerte Taufpraxis vorgelegen. Es sollen nur einige Punkte angesprochen werden, die weiterer Beachtung bedürfen.

3.1. Taufe und Elternschaft

Aufschlußreich auch für uns sind Befragungen, die auf

die Funktion der Taufe unter volkscirchlichen Bedingungen ein Licht werfen³¹. Da erscheint die Taufe, die ja fast ausnahmslos an allen Neugeborenen vollzogen wird, zugleich als Aufnahmeeritus in die menschliche Gemeinschaft schlechthin: in der Taufe wird das Kind als Glied dieser Gemeinschaft und damit aller erst „als Mensch“ angenommen. Dabei ist wichtig, daß das Kind einen „Namen“ erhält und so eine unverwechselbare Identität gewinnt. Die Taufe verbürgt so nicht nur die Gemeinschaftsfähigkeit, sondern auch die Personwerdung des neuen Erdenbürgers. Daneben werden weiterreichende Schutzbedürfnisse wirksam: Das Leben des Kindes und der weitere Weg des Kindes gelten als gefährdet, bedroht. Dies verbindet sich mit Ohnmachtsgefühlen auf seiten der Eltern, die ihr Kind mit der Taufe in einen „Schutzbereich“ eingegliedert sehen: Sie sind nun nicht mehr allein verantwortlich für das Schicksal des Kindes. Bei all dem können natürlich in starkem Maße auch religiöse Komponenten eine Rolle spielen. Schließlich vermutet man, daß Eltern in der Taufe unbewußt auch bestimmten Ambivalenzgefühlen begegnen wollen, die sie selbst gegenüber dem Kind haben: Das Kind wird von den Eltern keineswegs nur gewünscht und geliebt. Es weckt auch aggressive Gefühle. So soll die Taufe auch dem Schutz des Kindes vor seinen eigenen Eltern dienen.

Sieht man von Ausnahmen ab, gehört der volkscirchliche Hintergrund solcher Bedürfnisse und Erwartungen bei uns der Vergangenheit an: Die Taufe, nur noch an einem Teil der Neugeborenen vollzogen, kann keineswegs mehr als Aufnahmeeritus in die menschliche Gemeinschaft schlechthin gelten. Dennoch müssen auch wir damit rechnen, daß die geschilderten Bedürfnisse untergründig auch bei den Eltern noch gegenwärtig sind, die heutzutage bei uns ihre Kinder taufen lassen. Das gilt selbst für die Eltern, die mit dieser Handlung ein ausdrückliches Bekenntnis zur Gemeinde und zum Christusglauben verbinden.

Wie damit umgehen? Man kann diese Bedürfnisse – wie andere sogenannte nichttheologische Faktoren auch – verdrängen, nicht zur Kenntnis nehmen, abweisen. Die Folge kann sein, daß die Taufe ihren Sitz im Leben der Beteiligten verliert: Sie vermögen das, was die Kirche über die Bedeutung der Taufe lehrt, nicht mehr mit dem zusammenzubringen, was sie selber denken, fühlen und erleben. Die Taufe verkümmert dann – wie eingangs beschrieben – zu einem abstrakten Verwaltungsakt, dem jeder Bezug auf das gelebte Leben abhanden gekommen ist. Man kann aber auch – das wäre die andere Möglichkeit – zulassen, daß sich die genannten Bedürfnisse in den Vordergrund drängen: Die Taufe bleibt dann Familienfeier, bleibt Namens- und Menschenweihe, bleibt allenfalls eine – ganz individualistisch verstandene – Übereignung an Gott und den durch ihn verbürgten Schutzbereich. Die Verbindung zur Gemeinde, zum Leib Christi, zur Geschichte Jesu geht verloren.

Wie mit diesen Bedürfnissen umgehen? Wir hatten gesagt: Die Taufe verändert einen Menschen, indem sie ihn in den Leib Christi einfügt, in den Leib, in dem das neue Leben und der mit diesem Leben verbundene Wandel Gestalt gewinnt. Wenn das so ist, dann gilt natürlich auch: Die Taufe verändert das Beziehungsgeflecht der Familie, in der der Täufling lebt. Getauft wird – so kann man sagen – nie das Kind allein; getauft wird immer die Familie als ganze; getauft wird auch die Eltern-Kind-Beziehung³²: Das getaufte Kind ist nicht mehr nur Kind dieser Eltern, sondern Kind Gottes. Und da das Kind in den Leib Christi hineingetauft wird, werden Vater und Mutter – als Glieder dieses Leibes – ihm zugleich zu Bruder und Schwester. Dies schafft nun in der Tat eine Entsprechung zwischen

den vorher genannten Bedürfnissen und dem, was in der Taufe geschieht:

a) In der Taufe vollzieht sich die Annahme des Kindes durch Gott und die Menschen in einer Weise, die zugleich alle Herrschaft der Eltern über das Kind relativiert. In der Gemeinschaft des Leibes Christi kann es kein absolutes Elternrecht mehr geben: Das strukturierende Moment dieses Leibes ist nicht Herrschaft übereinander, sondern Dienst aneinander. Was Vater- und Elternschaft eigentlich bedeuten, offenbart sich hier in der Hingabe Jesu an die Seinen, im Dienst des „Hauptes“ an den „Gliedern“ (Eph. 5,25)³³.

b) Alle Ambivalenzen, die da in den Eltern-Kind-Beziehungen eine Rolle spielen (verborgene oder auch offene Aggressivität, Mißbrauch des Kindes im Interesse der Selbstbestätigung der Eltern, Belastung des Kindes durch neurotisches Fehlverhalten der Eltern (usw.)), stehen unter dem Gesetz Christi (Gal. 6,2): Sie können aufgedeckt, ausgesprochen und bekannt werden; sie können – in der Gemeinschaft des Leibes Christi – vergeben und geheilt werden. Das neue Leben, das die Taufe eröffnet, will auch diese Beziehungen umgreifen.

c) So umschließt die Taufe in der Tat auch ein Stück Entlastung der Eltern, und dies nicht nur in einem ideellen Sinne, sondern auf sehr handgreifliche Weise: Die Verantwortung, die die Glieder des Leibes aneinander wahrnehmen, schließt leibliche Fürsorge (hier: die Sorge um das Wohl und die Erziehung des Kindes) mit ein. Die Einheit von Taufe, Glauben und Leben steht auch hier auf dem Spiel: Eine Gemeinde, die die Verantwortung für ihre getauften Glieder nicht in der beschriebenen Weise wahrnimmt, zerstört diese Einheit und damit den Sinn der Taufe.

Für die Taufpraxis bedeutet das: Es ist verkehrt, hier Gemeindefeier und Familienfeier gegeneinander auszuspielen zu wollen. Beides gehört zusammen. Und solche Zusammengehörigkeit tritt nicht nur auf die Weise in Erscheinung, daß die Taufe im Gottesdienst der Gemeinde gefeiert wird. Das Eingangsbeispiel zeigt, daß dies allein nicht genügt: Die Taufe kann auch so zu einer Handlung verkommen, der jeder Sitz im Leben – auch im Leben der Gemeinden – fehlt. Wichtig ist, daß die Gemeinde dem Neugetauften (gegebenenfalls auch seiner Familie) ein Fest bereitet: Zunächst einen festlichen Gottesdienst, in dem sich etwas abbildet von der bedeutsamen Wende im Leben eines Menschen, die hier Wirklichkeit wird. Und dann ein Fest in den Räumen der Gemeinde oder auch im familiären Zuhause: Die Gemeinde überläßt die Familie nicht sich selbst, nachdem die Taufhandlung vollzogen ist. Die Gemeinde lädt die Familie ein, das Fest mit ihr zu feiern. Oder sie lädt sich selber (sie hat ja alles Recht dazu) zu dem Fest ein, das die Familie aus diesem Anlaß ausstattet. Dazu bringt sie dann – wie das üblich ist, wenn man eingeladen wird – allerhand mit: Freude, guten Rat und gute Dinge, ein neues Kleid vielleicht und ein Herz für das, was die Eltern bewegt.

3.2. Taufe als Zeichen

Gewiß gilt: „Vom Wasser her ist die Taufe am wenigsten zu retten“³⁴. Wenn aber die Erneuerung der Taufpraxis auf die Einheit von Taufe, Glauben und Leben zielt, dann gehören Überlegungen zur Gestalt des Taufvollzugs sehr wohl in diesen Zusammenhang hinein.

Folgendes gilt es hierbei zu bedenken³⁵:

a) Das gibt es nicht nur in der Kirche: Bestimmte Dinge werden in kommunikative Handlungen einbe-

zogen und beginnen im Zusammenhang dieser Handlungen zu „sprechen“. Die Blume, die man als Zeichen seiner Achtung oder als Zeichen seiner Zuneigung, seiner Liebe jemanden schenkt, trägt andere Bedeutungen als die, die irgendwo unbeachtet auf einer Wiese oder im Treibhaus blüht. Zum Zeichen, das spricht – und gerade auf solche Weise spricht –, wird die Blume erst im Kontext der kommunikativen Handlung.

So auch bei der Taufe: Es ist nicht die gleichsam „natürliche Mächtigkeit“³⁶ des Wassers, die in der Taufe zur Sprache kommt. Erst die Handlung der Gemeinde (also ein Geschehen im sozialen Bereich) bringt das Wasser zur Sprache. Es gewinnt sein Wort aus der Sache, die hier gehandelt wird: daß hier Menschen der Geschichte Jesu Christi anvertraut und in seinen Leib eingefügt werden.

b) Dennoch: Derart zu seinem Wort gekommen, spricht das Wasser im Kontext der kommunikativen Handlung seine eigene Sprache; es spricht auf die Weise des Wassers. Was es zu sagen hat, geht nicht in Worten auf, läßt sich auch nicht einfach in eine Predigt oder in die Sprache der Dogmatik übersetzen. Es ist ein großer Irrtum, zu meinen, es ließe sich alles mit Worten sagen. Wenn Luther vom „Wort“ spricht, das die Taufe macht, hat er auch etwas anderes im Sinn: Er meint das Wort der Verheißung, mit dem sich Gott selber an die Handlung der Gemeinde – und damit auch an das Zeichen des Wassers – bindet. Auch hier ist wieder ein Blick auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten menschlichen Miteinanders hilfreich: Nichtverbale Zeichen (Gebärden, Bewegungen, Dinge) unterstützen und ergänzen nicht nur das, was mit Worten gesagt wird. Sie übermitteln vielmehr eine Botschaft, die auf andere Weise (also mit Worten!) womöglich gar nicht gesagt werden kann. Sie stiften Beziehungen und begründen eine Wirklichkeit, die einer auf verbale Äußerungen beschränkten Sprache nicht ohne weiteres zugänglich ist. So auch das Wasser bei der Taufe: Es steht in einer besonderen, nicht einfach durch Worte zu ersetzenden Beziehung (manche sprechen von „Analogie“ bzw. „analoger Kommunikation“) zu dem, was hier gehandelt wird³⁷.

c) Voraussetzung, daß Dinge und Gebärden im Kontext kommunikativer Handlungen auf ihre Weise zur Sprache kommen, ist freilich die Deutlichkeit des jeweiligen Zeichens: Wasser muß als Wasser, Brot muß als Brot, Bad muß als Bad, Mahl muß als Mahl erkennbar sein. Hier ist es, wie wir gesehen haben, um die Taufe besonders schlecht bestellt: Vom ursprünglichen Untertauchen oder Übergießen ist nur noch ein Besprengen mit Wasser, manchmal nur noch ein Betupfen übriggeblieben. Es ist ernsthaft zu fragen, ob wir die Tauchtaufe (zum Beispiel bei Jugendlichen und Erwachsenen) wirklich den Gemeinschaften überlassen müssen, die grundsätzlich die Großtaufe üben. Auch bei Kindern sollte die Taufe wirklich durch ein erkennbares Übergießen der Stirn und des Scheitels des Täuflings erfolgen. Zu diesem Zweck empfiehlt sich die Verwendung vielfach noch vorhandener Taufkannen bzw. eines Taufkännchens.

d) Zeichen solcher Art soll man nicht „erklären“: Wer es unternimmt, ein solches Zeichen „auf den Begriff“ zu bringen, bringt es um. Versuche, auf derartige Weise Christenlehrekinder oder Konfirmanden, Jugendlichen oder Erwachsenen einen Zugang zu den Sakramenten zu eröffnen, sind wenig erfolgversprechend; sie zerstören mehr, als daß sie ein positives Verhältnis aufzubauen vermögen. Aber: Kann man solche Zeichen auch nicht „erklären“, so kann man sie doch „erzählen“. Das heißt: In der Erzählung kann das lebendig werden, was dem Zeichen Kraft und Bedeutung gibt. Die Erzählung kann die Geschichte des Heils erinnern, die sich

im Zeichen nicht nur abbildet, sondern auf eine höchst wirksame Weise mitteilt. Die Erzählung kann den Erfahrungshintergrund aufdecken, auf dem sich das Zeichen vollzieht und von dem es auf seine Weise spricht: die Erfahrung, daß Gott Sünden vergibt, Schaden heilt, neues Leben schenkt, Menschen befreit und verändert, für Sein Leben auch im Tode bewahrt. Dies alles kann man erzählen und so das, was das Zeichen darstellt und vermittelt, in sehr kräftigen Farben vorstellen. Es ist schade, daß alte und neue Taufordnungen viel zu viel zu erklären versuchen, statt von dem zu „erzählen“, was da geschieht. Erst recht bedauerlich wird es, wenn unsere Taufunterweisung im Erklären steckenbleibt und sich nicht zum Erzählen – zum Erzählen der großen Taten Gottes damals und heute – erweitert.

Freilich: Erzählt kann nur werden, wo auch erfahren wird. Und erfahren kann nur da werden, wo Gemeinden und Christen sind, die den Mut haben, das ihnen in der Taufe geschenkte neue Leben nun auch in einem neuen Wandel zu erproben. Die Einheit von Taufe, Glauben und Leben erweist sich auch hier als der Schlüssel zu einer erneuerten Praxis.

3.3 Taufe als Weg

Die Taufe ist beides zugleich: einmaliger Akt, der eine neue Wirklichkeit setzt; und der Weg, auf dem sich diese Wirklichkeit entfaltet und eine konkrete Gestalt gewinnt im Leben des einzelnen, im Leben der Gemeinde.

a) Taufe als Weg: Die alte Kirche hat auf ihre Weise versucht, dies in einer entfalteten Katechumenatspraxis und einem gegliederten, auch zeitlich aufgefächerten Initiationsakt – der Taufe und Teilnahme am Herrenmahl einschloß – darzustellen. Wenn heute die Zahl der Großtaufen (ich verstehe darunter: die Taufe größerer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener) in unseren Gemeinden in bemerkenswertem Umfang zunimmt und immer mehr zunehmen wird, so ist ernsthaft zu überlegen, ob nicht Elemente dieser Katechumenatspraxis erneuert werden sollten. Es ist ein Unding, daß unsere Ordnung der Erwachsenentaufe sich im Grunde am Kindertaufritus orientiert, der seinerseits (in zeitlich geraffter Form) noch die Schritte der altkirchlichen Katechumenatspraxis abbildet. Wenn ich vorschlage, die Ordnung der Erwachsenentaufe liturgisch aufzufächern und Elemente, die der Sache nach in den Katechumenat gehören, diesem auch wieder zuzuordnen, so geht es mir nicht darum, zusätzliche Schranken auf dem Weg zur Taufe zu errichten. Ziel ist vielmehr, jenem Weg zur Taufe, der ja ein Teil des lebenslangen Taufweges ist, eine Gestalt zu geben: eine Gestalt, in der dieser Weg begangen und gefeiert und darin wirklich als Weg erfahren werden kann. Getaufte und ungetaufte Kinder, getaufte und ungetaufte Jugendliche in einer Gruppe: Ich stelle mir vor, wie die Getauften die noch nicht Getauften auf diesem Weg begleiten; wie dies ein Weg gemeinsamen Lernens, gemeinsamen Feierns, gemeinsamer Erfahrung des Glaubens sein kann. Dazu gehört dann auch, diesen Weg über den eigentlichen Taufakt hinaus in das Leben hinein zu verlängern; auch hier können wir manches von der Praxis der alten Kirche lernen.

b) Dabei wird deutlich: Den Weg zur Taufe geht keiner allein. Ein Einzelkatechumenat ist eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Der Taufbewerber braucht die Gemeinde, die ihn begleitet, und er braucht die Gruppe, die ihn in besonderer Weise trägt. Einzelunterricht von Taufbewerbern (wenn sich die Taufvorbereitung darauf beschränkt) verfehlt von vornherein seinen Sinn.

Besser ist es mehrere Taufbewerber in einer Gruppe zusammenzufassen. Noch besser ist es, die Taufbewerber in eine Gemeindegruppe (Kinder- oder Jugendgruppe; Hauskreis usw.) zu integrieren und dort auch die Taufbewerbung anzusiedeln. Dies braucht freilich Zeit und langen Atem. Dies braucht auch feste Taufzeiten, wie sie in der alten Kirche üblich waren (Epiphantias, Ostern, Pfingsten). Drängende andere Termine sollten wirklich nur in Notfällen eine Rolle spielen.

c) Taufe als Weg: Dies gilt es auch für die Familien wiederzugewinnen, die ihre Kinder taufen lassen. Das Stichwort lautet hier: Elternkatechumenat³⁸. Ein solcher Elternkatechumenat kann keineswegs durch ein einmaliges Taufgespräch ersetzt werden. Auch hier gilt: Der Weg zur Taufe ist ein Weg, der gemeinsam gegangen wird. Eltern, die ihre Kinder taufen lassen wollen, kommen zu Elternseminaren, Elternabenden, Hauskreisen zusammen. Sie sprechen über ihre Sorgen, ihre Erwartungen. Sie tauschen ihre Erfahrungen und Hoffnungen aus. Sie bereiten sich gemeinsam auf die Taufe ihrer Kinder vor. Und wo dies möglich ist, feiern sie gemeinsam dies Fest. Vielleicht setzen sie auch den Weg nach der Taufe noch ein Stück gemeinsam fort.

d) Taufe als Weg: Das bedeutet auch, daß es im Leben der Familien und der Gemeinde genug Gelegenheiten geben muß, das Gedächtnis der Taufe zu begehen und die Taufe in diesem Sinne zu „feiern“. Vielleicht ist es nicht ganz aussichtslos, die Feier des Tauftages in den Familien wieder einzubürgern. Jede Taufe, im Gottesdienst der Gemeinde gehalten, sollte auch ein ausdrückliches Element der Tauferinnerung enthalten. Bestimmte Stationen des Weges sollten festlich als Taufgedächtnis begangen werden: die erste Teilnahme am Abendmahl, der Abschluß bestimmter Phasen der Unterweisung, einschneidende Lebensabschnitte usw. Zu überlegen ist, ob nicht bestimmte Inhalte der Konfirmation bzw. des konfirmierenden Handelns eingehen könnten in einen Sendungs- und Bekenntnisgottesdienst junger Christen, der im Rahmen der Jungen Gemeinde ausdrücklich als Taufgedächtnis begangen wird und mit der Beauftragung zu bestimmten Diensten in der Gemeinde verbunden ist.

Taufe als Weg: Das kann sich natürlich nicht darin erschöpfen, das Gedächtnis der Taufe zu begehen und Feierformen zu schaffen, die diesen lebenslangen Weg markieren und in dieser Weise „begehrbar“ machen. Taufe als Weg: Das heißt vor allem, gemeinsam im Glauben, in der Gnade, in der Erkenntnis Gottes zu wachsen (2. Kor. 10,15; Kol. 1,11; 2. Petr. 3,18): „Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus ...“ (Eph. 4,15). Dieser Weg wird sich auch als Weg gemeinsamen, lebenslangen Lernens gestalten müssen. Freilich braucht diesem Begriff nichts Bedrückendes anzuhaften: Christen lernen auf diesem Weg, die Verpflichtungen zu übernehmen und auszufüllen, die sich aus ihrer Taufe, aus ihrer Gliedschaft am Leibe Christi ergeben. Dies bedeutet aber vor allem Gewinn: Gewinn an Freude, an Hoffnung, an Gemeinschaft. Gewinn am Leben.

Anmerkungen:

¹ Kleiner Katechismus, Das Sakrament der heiligen Taufe, 9. 10. (Wortlaut und Zählung nach: Die Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche Göttingen 1955²).

² Großer Katechismus, IV, 38.

³ Ebd., IV, 30.

⁴ Ebd., IV, 65

⁵ Vgl. P. Hünemann, Sakrament – Figur des Lebens, in: R. Schaeffler und P. Hünemann, *Ankunft Gottes und Handeln des Menschen. Thesen über Kult und Sakrament (Quaestiones disputatae 77)*, Freiburg 1977, S. 51–87, hier S. 82.

⁶ R. Leuenberger, *Taufe in der Krise*, Stuttgart 1973, S. 102.

⁷ Vgl. *Die Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche*, II, S. 704, Anm. 7.

⁸ R. Leuenberger, a. a. O., S. 27.

⁹ E. Winkler, *Die Taufe im Rahmen des Gemeindeaufbaus*, in: E. Schott (Hrsg.), *Taufe und neue Existenz*, Berlin 1973, S. 159–171, hier S. 169.

¹⁰ K. Barth, *Die Kirchliche Dogmatik*, IV/4, Zürich 1967, S. 37; vgl. U. Kühn, *Die Taufe – Sakrament des Glaubens*, in: *Theologische Versuche III*, Berlin 1971, S. 177–192, hier S. 178.

¹¹ K. Barth, a.a.O., S. 45ff.; vgl. E. Jüngel, *Karl Barths Lehre von der Taufe (Theologische Studien 98)*, Zürich 1968.

¹² K. Barth, a.a.O., S. 11 off.; vgl. E. Jüngel, a.a.O., S. 20: „Die Taufe mit Wasser hat also keinerlei instrumentale Kraft. Sie vermittelt nicht Gnade, sondern antwortet der Gnade“.

¹³ K. Barth, a.a.O., S. 34ff.; vgl. E. Jüngel, a.a.O., S. 35f.

¹⁴ Vgl. U. Kühn, a.a.O., S. 137.

¹⁵ Ebd., S. 186.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 180.

¹⁷ Ebd., S. 188.

¹⁸ Ebd., S. 181.

¹⁹ Das Folgende weitgehend nach P. Hünemann, a.a.O., S. 55ff.

²⁰ Großer Katechismus, IV, 10.

²¹ U. Kühn, a.a.O., S. 186.

²² Ebd., S. 186.

²³ Vgl. ebd., S. 187.

²⁴ Ausführlich dargestellt in: K. H. Bieritz, *Abendmahl und Gemeindeaufbau*, in: *Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Handreichungen für den kirchlichen Dienst*. Jg. 1981, Nr. 10–12, S. B 43–50.

²⁵ Vgl. R. Leuenberger, a.a.O., S. 81ff.; S. 76.

²⁶ Kleiner Katechismus, *Das Sakrament der heiligen Taufe*, 10.

²⁷ Art. 13.

²⁸ U. Kühn, a.a.O., S. 189f.

²⁹ Ebd., S. 189.

³⁰ Kleiner Katechismus, *Das Sakrament der heiligen Taufe*, 12.

³¹ Vgl. D. Hoch, *Kindertaufe in der Volkskirche (Theologische Studien 94)*, Zürich 1968; R. Leuenberger, a.a.O., S. 10ff.

³² Vgl. R. Leuenberger, a.a.O., S. 94.

³³ Ausführlich dargestellt in: K. H. Bieritz, Familie, in: Die Christenlehre 34, 1981, S. 165–176, bes. S. 172 f.

³⁴ M. Ferel, Taufe; in: G. Otto (Hrsg.), Praktisch-theologisches Handbuch, Hamburg 1970, S. 447–466, hier S. 460.

³⁵ Vgl. dazu P. Hünermann, a.a.O., S. 82ff.

³⁶ P. Tillich; vgl. dazu M. Ferel, a.a.O., S. 459f.

³⁷ Vgl. dazu K. H. Bieritz, Predigt und Rede, in: Theologische Versuche X, Berlin 1979, S. 185–206, hier S. 190f.

³⁸ Vgl. dazu R. Leuenberger, a.a.O., S. 93ff.

